

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen südlich von Krummüm“ der Gemeinde Lüttow-Valluhn

**Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Lüttow-Valluhn „Wohnen südlich von Krummüm“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13b BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüttow-Valluhn hat in ihrer Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen südlich von Krummüm“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 umfasst das Flurstück: 48/9 Flur 1 in der Gemarkung Lüttow.

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser auf ca. 6.000m².

Das Planverfahren wird gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der o.g. Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lüttow-Valluhn bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage des Amtes Zarrentin unter www.amt-zarrentin.de.

gez. Schilling
Bürgermeister

Anlage: Lageplan